

## **Stellungnahme**

**des Deutschen Hochschulverbandes  
- Landesverband Bremen - (DHV)**

**zum Entwurf der Verordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften  
(Stand: Dezember 2018)**

---

### **Zu Artikel 1: Änderung der Verordnung über die Vergütung von Nebentätigkeiten der Beamten im bremischen öffentlichen Dienst**

Der Deutsche Hochschulverband – Landesverband Bremen – (DHV) begrüßt es nachdrücklich, dass der bremische Gesetzgeber die Höhe der Lehrauftragsvergütung, die seit vielen Jahren unverändert geblieben ist, nunmehr um 30 Prozent anheben will. Zu Recht betont der Gesetzgeber in seiner Begründung, dass die Vergütungssätze der Lehrtätigkeiten zu wenig Anreiz bieten, Beamtinnen und Beamte für die notwendigen Lehraufgaben zu gewinnen. Die Verordnung hat zunächst einmal nur Geltung für die bremischen Beamten. Der DHV regt an, vergleichbare Regelungen auch auf Personen, die Lehraufträge wahrnehmen und keine Beamtin oder Beamter der Freien Hansestadt Bremen sind, auszudehnen. Anderenfalls würde es sich um eine nicht zu rechtfertigende, einseitige Bevorzugung von Beamten gegenüber Nichtbeamten handeln. Dazu bedarf es aber eine über die Nebentätigkeit von Beamten der Hansestadt Bremen hinausgehende generelle Regelung im Hochschulrecht. Mit einer höheren Vergütung kann zum einen der wirkliche Aufwand, den eine Lehrtätigkeit mit sich bringt, etwas besser anerkannt werden, zum anderen können mit ein wenig höheren Vergütungssätzen auch noch besser ausgewiesene Beamtinnen und Beamten für eine Lehrtätigkeit gewonnen werden.

gez. Professor Dr. Stefan Bornholdt  
DHV-Landesverbandsvorsitzender

gez. Dr. Ulrike Preißler  
DHV-Landesgeschäftsführerin

4. Dezember 2018